

Ergebnisse Runder Tisch „Tiertransporte in Drittländer“ am 6. Februar 2018

- Es besteht Einvernehmen, dass die bestehenden hohen Standards des europäischen und nationalen Tiertransportrechts (Verordnung (EG) Nr. 1/2005) konsequent eingefordert und eingehalten werden müssen und dass auf EU-Ebene weitere Verbesserungen angestrebt werden sollten.
- Es wird befürwortet, dass Baden-Württemberg initiativ wird, um auf EU-Ebene Verbesserungen zu erreichen. Diesbezügliche Initiativen sind über den Bundesrat oder über das Bundesministerium denkbar.
- Verbot des Transportes von lebenden Schlachttieren aus der EU in Drittländer;
- sofern ein solches Verbot nicht realisierbar ist, sollte der Transport von lebenden Schlachttieren aus der EU in Drittländer nur dann zulässig sein, wenn die Bestimmungsschlachtbetriebe bestimmte Standards erfüllen (z. B. OIE-Standard);
- Maßnahmen zur Sicherstellung der unverzüglichen bzw. bevorzugten Abfertigung der Tiertransporte an EU-Außengrenzen zu Drittländern;
- Aufbau von Versorgungsstationen/Kontrollstellen an der EU-Außengrenze;
- Aufbau von Versorgungsstationen in Drittländern, die soweit wie möglich dem EU-Standard für Kontrollstellen entsprechen;
- Möglichkeit der Anpassung der Ordnungswidrigkeitentatbestände in § 21 der nationalen Tiertransportverordnung in Bezug auf den Transport transportunfähiger Tiere.
- Die Teilnehmer am Runden Tisch haben sich darauf verständigt, auf die Vermarktung von lebenden Tieren aus Baden-Württemberg zur Schlachtung in Drittländern zu verzichten. Damit geht Baden-Württemberg mit gutem Beispiel voran und setzt ein Zeichen für den Tierschutz.
- Bei der Verbesserung des Tierschutzes kommt der vertieften Schulung von Fahrern und Betreuern eine besondere Bedeutung zu. Das Konzept der Schulung sollte deshalb weiter ausgebaut werden. Dies beinhaltet auch konkrete Vorgaben zur Versorgung und Betreuung der Tiere.
- Es wird für erforderlich gehalten, dass die Notfallpläne nach der EU-Transportverordnung, die in dringenden Fällen zum Tragen kommen, aktualisiert werden. Dies ergibt sich auch aus dem in 2017 durchgeführten EU-Audit zum Tiertransport. Daher sollen bei der Abfertigung von Tiertransporten in Drittstaaten jeweils auf die Transportroute, insbesondere auch außerhalb der EU, abgestimmte Notfallpläne vorgelegt werden.
- Es wird angeregt, die Kontrollen von Tiertransporten durch Baden-Württemberg an den Transitrouten in Baden-Württemberg zu intensivieren.